

# Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Röthenbach im Emmental

vom Freitag, 02. Juni 2017 20:00 Uhr  
im Mehrzweckgebäude "Hübeli"

---

<b>Vorsitz:</b>	Matthias Sommer	Gemeindepräsident
<b>Protokoll:</b>	Christian Bichsel	Gemeindeverwalter
<b>Stimmzähler:</b>	Ursula Linder	
<b>Stimmberechtigte:</b>	918 Personen	
<b>Anwesende Stimmberechtigte:</b>	26 Personen (2.83 %)	

---

## **Traktanden**

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2016
2. Energietechnische Sanierung Gemeindehaus; Kreditabrechnung
3. Belagssanierung Gauchern - Buchenwald; Kreditabrechnung
4. Ergänzung Gebührenbestimmungen Feuerungskontrolle
5. Orientierungen und Verschiedenes

## **Begrüssung**

Gemeindepräsident Matthias Sommer begrüsst die Versammlungsteilnehmerinnen und – teilnehmer und eröffnet die Versammlung. Frau Christine Mader (Wochen-Zeitung) wird einen Bericht verfassen. Der Vorsitzende bedankt sich für das Interesse und für eine objektive Berichterstattung.

## **Einberufung**

Die Versammlung ist gemäss Art. 29 des Organisationsreglementes der Einwohnergemeinde Röthenbach 30 Tage vor der Versammlung durch Publikation im Amtsanzeiger Nr. 17 vom 27.04.2017 und Nr. 20 vom 18.05.2017 sowie mit LOS Röthebach Nr. 68 bekannt gemacht worden.

## **Stimmrecht**

Gemäss Art. 19 des Organisationsreglementes sind Personen in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft und in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind.

Christian Bichsel, Gemeindeverwalter, und Susanna Lenz, Stv. Gemeindeverwalter, sowie die Berichterstatteerin Frau Christine Mader von der Wochen-Zeitung, nehmen an der Versammlung ohne Stimmrecht teil.

Das Stimmrecht der übrigen Anwesenden wird nicht bestritten.

## **Stimmzähler**

Als Stimmzähler werden gewählt:

- Ursula Linder (alle Reihen)

Der Vorsitzende bittet die Stimmzählerin, dem Protokollführer die Anzahl Stimmberechtigten bekannt zu geben.

### Rügepflicht

Der Vorsitzende macht auf die Rügepflicht gemäss Art. 32 des Organisationsreglementes aufmerksam:

<sup>1</sup> Stellt eine stimmberechtigte Person die Verletzung von Zuständigkeits- bzw. Verfahrensvorschriften fest, hat sie die Präsidentin oder den Präsidenten sofort auf diese hinzuweisen.

<sup>2</sup> Unterlässt sie pflichtwidrig einen solchen Hinweis, verliert sie das Beschwerderecht (Art. 98 Abs. 3 des Gemeindegesetzes).

### Traktanden

Der Vorsitzende verliest die Traktandenliste und gibt gemäss Art. 34 des Organisationsreglementes Gelegenheit, diese zu ändern.

Er weist darauf hin, dass in der Publikation bei Traktandum 2 (Kreditabrechnungen) in der Publikation zwei Untertraktanden a) und b) geführt sind. Diese werden im Protokoll als separate Traktanden 2 und 3 geführt. Die Nummern der nachfolgenden Traktanden verschieben sich deshalb um eine Ziffer. Die neue Protokollverwaltung, welche die Gemeindeverwaltung seit Anfang Jahr im Einsatz hat, lässt das Führen von Untertraktanden nicht mehr zu, resp. je Traktandum kann nur noch eine Ablagenummer vergeben werden. Deshalb ist das Protokollieren von zwei Kreditabrechnungen in einem Traktandum nicht mehr möglich.

Eine Änderung der Traktandenliste wird nicht gewünscht. Die Traktanden werden deshalb in der Reihenfolge gemäss Publikation behandelt.

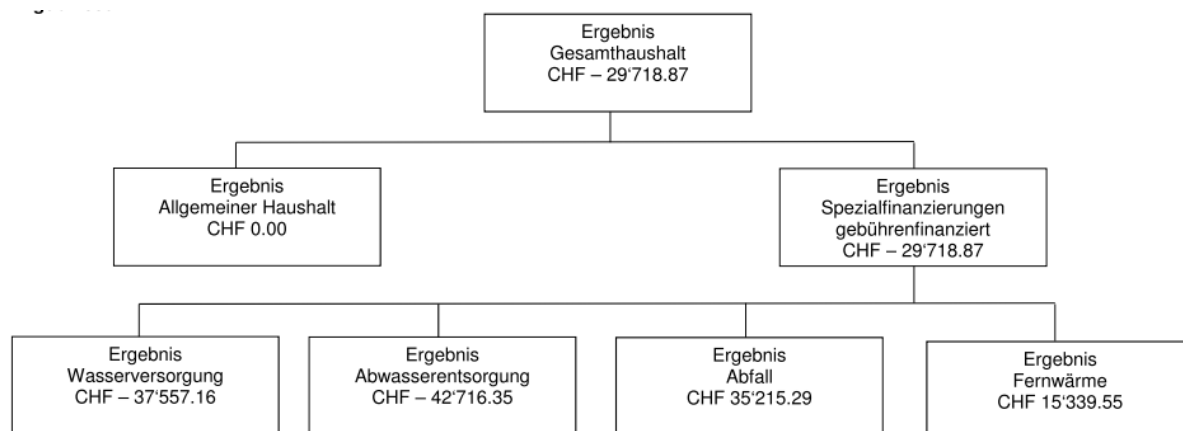
---

## Verhandlungen

2017/EGV/001 08.0131

### Jahresrechnung Genehmigung der Jahresrechnung 2016

Die Jahresrechnung wird durch Finanzverwalter Christian Bichsel vorgestellt und erläutert: Die Jahresrechnung 2016 ist erstmals nach dem Rechnungsmodell HRM2 abgeschlossen worden. Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 29'718.87 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 87'540.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2016 beträgt CHF 57'821.13.



### Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt (Steuerhaushalt) schliesst nach Vornahme der systembedingten Abschreibungen im Betrage von Fr. 293'872.45 ausgeglichen ab. Budgetiert war ebenfalls eine ausgeglichene Rechnung.

#### SF Wasserversorgung

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 37'557.16 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 41'510.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2016 beträgt CHF 3'952.84. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Wasserversorgung beträgt per 31.12.2016 noch CHF 353'513.74 (Konto 29001.00). Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 230'688.85 (Konto 29301.00).

#### SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 42'716.35 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 76'840.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2016 beträgt CHF 34'123.65. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abwasserentsorgung beträgt per 31.12.2016 noch CHF 185'717.23 (Konto 29002.00). Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 374'624.00 (Konto 29302.00).

#### SF Abfall

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 35'215.29 ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 25'260.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2016 beträgt CHF 9'955.29. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abfall beträgt per 31.12.2016 CHF 226'608.39 (Konto 29003.00).

#### SF Fernwärme

Die Fernwärmeversorgung (Funktion 8791) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 15'339.55 ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 5'550.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2016 beträgt CHF 9'789.55. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Fernwärme beträgt per 31.12.2016 CHF 24'183.20 (Konto 29005.00). Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 4'627.40 (Konto 29305.00).

#### Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 924'128.65 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 1'375'800.00. Die Kosten für den zusätzlichen Schulraum sind um CHF 84'564.65 tiefer ausgefallen als budgetiert. Die Kosten für die Erstellung der Hofzufahrt Gempel sind um CHF 175'821.90 tiefer ausgefallen als budgetiert. Die Sanierungsarbeiten für die Strasse Dorf-Würzbrunnen-Chuderhüsi im Betrag von CHF 103'299.95 waren nicht budgetiert. Die periodische Wiederinstandstellung (PWI) der Güterstrasse Schaftelen-Vorder Schallenberg hat sich verzögert. Die Kosten sind deshalb um CHF 175'951.50 tiefer ausgefallen als budgetiert. Die Kosten für die Erstellung der ARA-Leitung Steinengraben sind um CHF 147'810.55 tiefer ausgefallen als budgetiert. Die Aufwendungen für Massnahmen bezüglich ARA-Unterhalt (GEP-Unterhalt und Reparaturen Schächte und Haltungen) sind um CHF 86'487.45 tiefer ausgefallen als budgetiert.

#### Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2016 CHF 5'941'290.26 (Vorjahr: CHF 5'739'521.85). Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf CHF 2'941'869.12 (Vorjahr: CHF 3'457'389.76). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Abnahme von CHF 482'517.64. Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31.12.2016 CHF 2'966'421.14 (Vorjahr: CHF 2'282'132.09), was einer Zunahme von CHF 684'289.05 entspricht. Das Fremdkapital beträgt per 31.12.2016 CHF 2'763'113.76 (Vorjahr: CHF 3'004'101.08). Die Abnahme im Betrage von CHF 240'987.32 begründet darin, dass ein Darlehen im Betrag von CHF 500'000.00 ohne Refinanzierung zurückbezahlt worden ist. Das Eigenkapital beträgt per 31.12.2016 CHF 3'178'176.50 (Vorjahr: CHF 2'735'420.77). Der Anfangsbestand per 01.01.2016 hat sich in Folge der Neubewertung des Finanzvermögens erhöht. Der Bilanzüberschuss beträgt unverändert CHF 1'232'212.24.

#### **Antrag des Gemeinderates**

1. Die Jahresrechnung 2016, welche mit einem Aufwandüberschuss von CHF 29'718.87 abschliesst, wird genehmigt.
2. Die übrigen Nachkredite im Betrage von CHF 718'812.69 werden zur Kenntnis genommen.

Die **Diskussion** wird nicht benützt.

**Beschluss**

Der Antrag des Gemeinderates wird in offener Abstimmung einstimmig zum Beschluss erhoben.

**2017/EGV/002 08.0551.1 Gemeindehaus Dorf 6, Parz. 885  
Energietechnische Sanierung Gemeindehaus;  
Kreditabrechnung**

Mit Beschluss Nr. 9 hat die Gemeindeversammlung am 28.11.2014 für die energietechnische Sanierung des Gemeindehauses einen Verpflichtungskredit von Fr. 260'000.00 bewilligt. Die Kreditabrechnung sieht wie folgt aus:

Verpflichtungskredit vom 28.11.2014	Fr.	260'000.00	
Ausgaben gem. IR 2015-2016	Fr.	<u>260'167.00</u>	
<b>Kreditüberschreitung brutto</b>			<b>Fr. 167.00</b>
Einnahmen gem. IR 2015-2016	Fr.	11'320.00	
Nettobaukosten zu Lasten Gemeinde			Fr. 248'847.00

Während den Bauarbeiten hat sich gezeigt, dass eine Sanierung des Flachdaches über der Finanzverwaltung unumgänglich ist. Weil auf das Isolieren der Kellerdecke verzichtet worden ist, konnten die Mehrkosten beinahe aufgefangen werden.

**Antrag des Gemeinderates**

1. Die Kreditabrechnung mit einer Kreditüberschreitung von Fr. 167.00 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeindeversammlung vom 02.06.2017 wird beantragt den Nachkredit von Fr. 167.00 zu genehmigen.

Die **Diskussion** wird nicht benützt.

**Beschluss**

Der Antrag des Gemeinderates wird in offener Abstimmung einstimmig zum Beschluss erhoben.

**2017/EGV/003 04.0521.8 Mühleseilen - Gauchern - Buchenwald  
Belagssanierung Gauchern - Buchenwald;  
Kreditabrechnung**

Mit Beschluss Nr. 7 hat die Gemeindeversammlung am 27.11.2015 für die Sanierung der Gemeindestrasse Gauchern-Buchenwald einen Verpflichtungskredit von Fr. 160'000.00 bewilligt. Die Kreditabrechnung sieht wie folgt aus:

Verpflichtungskredit vom 27.11.2015	Fr.	160'000.00	
Ausgaben gem. IR 2016	Fr.	<u>135'473.35</u>	
<b>Kreditunterschreitung brutto</b>			<b>Fr. 24'526.65</b>
Einnahmen gem. IR 2016	Fr.	0.00	
Nettobaukosten zu Lasten Gemeinde			Fr. 135'473.35

**Antrag des Gemeinderates**

1. Der Gemeindeversammlung vom 02.06.2017 wird beantragt die Kreditabrechnung

mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 24'526.65 zu genehmigen.

Die **Diskussion** wird nicht benützt.

**Beschluss**

Der Antrag des Gemeinderates wird in offener Abstimmung einstimmig zum Beschluss erhoben.

**2017/EGV/004 01.0011.08.1 Gebührenreglement  
Ergänzung Gebührenbestimmungen  
Feuerungskontrolle**

Mit Brief vom 27.09.2016 hat der Kanton Bern (beco) mitgeteilt, dass er die Gebühren für die Feuerungs-kontrolle von bisher Fr. 20.00 auf Fr. 16.00 je Kontrolle senkt. Dies weil der Vollzugsaufwand des Kantons mit der Einführung des elektronischen Datenverarbeitungs-systems „FEKO“ sinkt.

Die Änderung wirkt sich auf den Gebührentarif für die Feuerungskontrolle der Gemeinde Röthenbach aus. Der heute gültige Gebührentarif ist in einem separaten Erlass durch die Gemeindeversammlung beschlossen worden.

Es ist nun vorgesehen, dass die Grundsätze bezüglich der Feuerungskontrolle im bestehenden Gebühren-reglement ergänzt werden. Die Tarife sollen dann in der Gebührenverordnung durch den Gemeinderat festgesetzt werden.

Das Gebührenreglement vom 26.11.2004 soll mit den folgenden Artikeln ergänzt werden:

**Feuerungskontrolle**

Behördliche Kontrollen <sup>α</sup>	<b>Art. 49a</b> <sup>1</sup> Für Die Kosten der periodischen behördlichen Kontrollen und allfällige Nachkontrollen sowie von Kontrollen auf Wunsch des Feuerungseigentümers haben die Feuerungseigentümer aufzukommen. <sup>α</sup>	α	α
α	α	α	α
α	<sup>2</sup> Kontrollen auf Anzeigen hin gehen zu Lasten des Feuerungseigentümers, falls die Anlage zu beanstanden ist. Andernfalls übernimmt der Kläger die Kosten. <sup>α</sup>	α	α
α	α	α	α
Mehraufwand <sup>α</sup>	<b>Art. 49b</b> <sup>1</sup> Wird der Feuerungskontrolleur bei einer Kontrolle ohne entschuldbaren Grund behindert oder muss eine Kontrolle rechtlich durchgesetzt werden, gehen die Mehrkosten zu Lasten des Feuerungseigentümers. <sup>α</sup>	α	α
α	α	α	α
Gebühren <sup>α</sup>	<b>Art. 49c</b> <sup>1</sup> Die Gebühren werden durch den Gemeinderat in der Gebührenverordnung geregelt. <sup>α</sup>	α	α

In die Gebührenverordnung 2017 (Kompetenz Gemeinderat) sollen die folgenden Ansätze aufgenommen werden:

Feuerungskontrolle Gebühren- periodische- Kontrollen	<b>Art. 21</b> Die Gebühr beträgt: für einstufige Brenner für mehrstufige Brenner für Anlagen > 350 kW	Fr. → 91.25 Fr. → 119.10 Fr. → 123.65
Feuerungskontrolle Gebühren- Nachkontrollen	<b>Art. 22</b> Die Gebühr beträgt: für einstufige Brenner für mehrstufige Brenner für Anlagen > 350 kW	Fr. → 74.00 Fr. → 94.50 Fr. → 101.00
Feuerungskontrolle Gebühren- andere- Kontrollen	<b>Art. 23</b> Die Gebühr beträgt: für einstufige Brenner für mehrstufige Brenner für Anlagen > 350 kW	Fr. → 91.25 Fr. → 119.10 Fr. → 123.65

#### Antrag des Gemeinderates

1. Die Ergänzung des Gebührenreglementes mit den Artikeln 49a bis 49c wird genehmigt.
2. Der Gebührentarif für die Feuerungskontrolle vom 17.06.2005 wird aufgehoben.

Die **Diskussion** wird nicht benützt.

#### Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird in offener Abstimmung einstimmig zum Beschluss erhoben.

2017/EGV/005 01.0322

#### Traktandum Verschiedenes Orientierungen und Verschiedenes

Die Ressortvertreter/innen des Gemeinderates orientieren die Versammlungsteilnehmer kurz über ihre Tätigkeiten in den Ressorts, Stichwortartig wird festgehalten:

Vize-Gemeinderatspräsident Ernst Linder – Ressort Sicherheit (Si):

- Informiert, dass der Feuerweiher Nägelisboden inkl. der Entsorgung des Schlammes abgeschlossen sei. Er weist darauf hin, dass Ernst Fahrni sich bereit erklärt hat den Feuerweiher zu pflegen. Er wird diesen voraussichtlich mit Fischen beleben. Beat Keller weist an dieser Stelle darauf hin, dass nun nach den grossen Gewittern grosse Erdmassen in den Weiher geflossen sind. Er ist der Meinung, dass der Weiher unbedingt alle Jahre gut gereinigt werden muss. Ernst Linder verspricht sich diesem Problem noch anzunehmen.

Gemeinderat Peter Mosimann – Ressort Verkehr und Wirtschaft (VW):

- Peter Mosimann ist krankheitsbedingt abwesend.

Gemeindepräsident Matthias Sommer, stellvertretend für Gemeinderätin Regina Wittwer – Ressort Bildung (Bi):

- Erwähnt, dass die Eisbahn beim Schulhaus durch Initiative aus der Bevölkerung erhalten geblieben ist. Als Lösung konnte mit den SchulbusfahrerInnen vereinbart werden, dass diese vor dem Mehrzweckgebäude parkieren. Diese Lösung hat nicht

nur Vorteile. Immerhin ist aber das Problem, dass SchülerInnen und Schulbusse gleichzeitig auf dem Schulhausplatz verkehren, gelöst.

- Ungelöst ist das Problem mit den Lehrerparkplätzen. Die Lösung auf dem Landimätteli braucht noch etwas Zeit.
- ICT-Projekt: ICT steht für Informations- und Kommunikationstechnologie. Die Schule steht im Bereich der Infrastruktur vor grossen Herausforderungen. SchülerInnen sollen künftig über i-Pads und Notebooks verfügen. Werner Burri hat dafür ein Konzept erarbeitet. Es geht nun in der nächsten Phase darum wie dieses umgesetzt werden soll.

Gemeinderätin Kathrin Schönholzer – Ressort Soziales (So):

- Freut sich auf den Wiedereinstieg von Regina Wittwer, so ist sie nicht mehr die einzige Frau im Gemeinderat.
- Erwähnt dass der Gemeindeverband RSD Oberes Emmental, welcher nun seit 01.01.2017 fusioniert ist, noch aufgelöst werden muss.
- Die Gemeinde Röthenbach ist mit Kathrin Schönholzer in der Kommission Altersplanung der Regionalkonferenz Emmental vertreten.

Gemeinderat Hans Rudolf Gasser – Ressort Finanzen und Bau (FiBa):

- Erwähnt, dass aktuell viele Baugesuche am Laufen sind. Er gibt zu bedenken, dass die Bauvorschriften heute vielfältig sind, so hätte er kürzlich ein Baugesuche mit 9 Amtsberichten gesehen.
- Der Gemeinderat hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt um die Unterhaltsbedürfnisse des Mehrzweckgebäudes zu erörtern. Er informiert über die verschiedenen Abklärungen und weist darauf hin, dass die Sanierungsmassnahmen in den Finanzplan eingestellt werden sollen. Er ermutigt die Bevölkerung konstruktive Ideen und Kritik hinsichtlich einer solchen Sanierung frühzeitig anzubringen.

Gemeinderat Hans-Rudolf Aeschlimann – Ressort Ver- & Entsorgung (VE):

- Teilt mit, dass in der zweiten Hälfte Juni die Fernwärmeleitung fertiggestellt werden sollte. Die Sägerei (de Ligno AG) würde den zweiten Heizkessel voraussichtlich im Spätsommer installieren.
- Informiert, dass die Fremdwasserproblematik mit den bisher erfolgten Massnahmen GEP Unterhalt nicht behoben werden konnte. Es besteht der Verdacht, dass Brunnenleitungen an die ARA angeschlossen sind. Er fordert die Liegenschaftsbesitzer auf, allfällige Fehlanschlüsse zu melden. Eine solche Meldung hätte für die Liegenschaftsbesitzer keine Konsequenzen.
- Die Bauarbeiten für die Erstellung der Verbindungsleitung Trachselbach – Gauchern haben gestartet.

Gemeindepräsident Matthias Sommer – Ressort Präsidiales (P):

- Hansrudolf und Brigitte Gasser haben bereits zum zweiten Mal eine Goldmedaille der Sortenorganisation Emmentaler AOP gewonnen. Im LOS Nr. 68 hat die Gemeinde bereits über dieses Ereignis berichtet. Matthias Sommer gratuliert im Namen der Gemeinde zu dieser Leistung und überreicht Hansrudolf Gasser die Ehrenurkunde und ein kleines Geschenk.

Schluss der Versammlung: 21:00 Uhr

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDE

Der Präsident

Der Sekretär

M. Sommer

Ch. Bichsel